

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe (FDP)**

vom 24. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2019)

zum Thema:

Liquid Ecstasy und K.O.-Tropfen II

und **Antwort** vom 12. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2019)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17714
vom 24. Januar 2019
über Liquid Ecstasy und K.O.-Tropfen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Auf meine Anfrage 18/17459 hat der Senat lediglich das Ergebnis der Freitextsuche in POLIKS nach dem Begriff "KO-Tropfen" mitgeteilt, nicht jedoch die Ergebnisse zu den weiteren Begriffen "Liquid Ecstasy", "GHB", "Ketamin" und "Rohypnol". Ich bitte daher um erneute Beantwortung zu den anderen Begriffen.

1. Wie viele Straftaten, bei denen "Liquid Ecstasy" (GHB), K.O.-Tropfen, Ketamin, Rohypnol oder verwandte Mittel zur Anwendung gekommen sind, sind der Polizei Berlin in den Jahren 2012 bis 2018 jeweils jährlich bekannt geworden? Falls dieses Tatmerkmal nicht gesondert erfasst wird, in wie vielen POLIKS-Vorgängen (Freitextsuche) in den jeweiligen Jahren sind diese Begriffe erwähnt worden?

Zu 1.:

Zu den vier aufgeführten Begriffen „Liquid Ecstasy“, „GHB“, „Ketamin“ und „Rohypnol“ wurden mittels sogenannter „Freier Recherche“ im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) im Freitext zum Sachverhalt von Strafanzeigen gesucht. Andere „verwandte Mittel“ wurden nicht einbezogen, da es eine Vielzahl grundsätzlich denkbarer Substanzen gibt.

Im Folgenden werden alle Strafanzeigen nach Anlagejahr aufgelistet, die einen der genannten Begriffe im Sachverhalt enthalten. Damit ist jedoch weder gesagt noch strukturiert auswertbar, ob die jeweilige Substanz zur Anwendung gekommen ist. Die Werte sind somit kein belastbares Abbild im Hinblick auf „KO-Tropfen-Taten“, also Sachverhalten, bei denen den Opfern heimlich eine betäubende Substanz verabreicht wird, um (üblicherweise) weitere Straftaten zum Nachteil des jeweiligen Opfers zu begehen. Die recherchierten Sachverhalte enthalten auch Fälle von bloßen Sicherstellungen, entwendeten Gütern und ähnlichem. Der nachfolgenden Tabelle ist das Rechercheergebnis zur Freitextsuche im Sachverhalt zu entnehmen.

alle Straftaten	GHB	Ketamin	Liquid Ecstasy	Rohypnol	insgesamt
2012	33	66	8	43	150
2013	62	56	18	11	147
2014	54	46	7	6	113
2015	48	49	10	3	110
2016	59	54	10	3	126
2017	112	63	29	7	211
2018	113	80	28	9	230
insgesamt	481	414	110	82	1.087

Quelle: Freie Recherchen in POLIKS vom 1. Februar 2019

2. Ist es in den jeweiligen Fällen zu 1) zu unmittelbaren Folgestraftaten gekommen und wenn ja, welchen?

Zu 2.:

Aussagen zu „unmittelbaren Folgestraftaten“ sind nicht recherchierbar.

Die weitaus häufigsten „KO-Tropfen-Taten“ im Sinne von „unmittelbaren Folgestraftaten“ sind Sexualdelikte und Raubtaten.

3. Welches Alter und Geschlecht hatten die jeweiligen Tatopfer? Wie viele der Opfer waren deutsche Staatsbürger? Wie viele der Opfer haben keine Meldeanschrift in Berlin?

Zu 3.:

Die folgende Betrachtung zu den Tatopfern bezieht sich auf 43 Sexualdelikte und Raubstraftaten die von 2012 bis 2018 erfasst wurden und bei denen es sich wahrscheinlich um „KO-Tropfen-Taten“ handelt.

Einerseits können zu einem Fall mehrere Geschädigte erfasst sein, andererseits ist nicht zu jedem Delikt die Erfassung einer geschädigten Person zwingend vorgesehen und es gibt auch „unbekannte Geschädigte“.

Die nachfolgende Tabelle bildet Alter und Geschlecht der insgesamt 44 erfassten Geschädigten ab. Zur Vereinfachung der grundsätzlich aufwändigen Auswerteschritte wird hinsichtlich des Alters nur auf die Hauptaltersgruppen abgestellt. Heranwachsende (18 – 20 Jahre) gab es unter den Geschädigten nicht.

	Kind (-13 Jahre)		Jugendliche (14-17 Jahre)		Erwachsene (ab 21 Jahre)		insgesamt	
	m	w	m	w	m	w	m	w
2012						3	0	3
2013					2	3	2	3
2014			1		5	7	6	7
2015						3	0	3
2016		1		3	1	1	1	5
2017					5	2	5	2
2018					3	4	3	4
gesamt	0	1	1	3	16	23	17	27

Quelle: Freie Recherchen in POLIKS vom 1. Februar 2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele der Geschädigten deutsche Staatsangehörige waren.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
2	4	11	0	5	2	6	30

Quelle: Freie Recherchen in POLIKS vom 1. Februar 2019

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie viele der Geschädigten in der Strafanzeige in POLIKS erfasst wurden, ohne dass die Eintragung einer Meldeanschrift in Berlin erfolgte.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
1	2	3	2	1	3	5	17

Quelle: Freie Recherchen in POLIKS vom 1. Februar 2019

4. Welches Alter und Geschlecht hatten die ermittelten Tatverdächtigen? Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen waren deutsche Staatsbürger? Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen haben keine Meldeanschrift in Berlin?

Zu 4.:

Die folgende Betrachtung zu den Tatverdächtigen bezieht sich nur auf die o. a. 43 Sexualdelikte und Raubstrafaten, bei denen es sich am wahrscheinlichsten tatsächlich um „KO-Tropfen-Taten“ handelt.

Die nachfolgende Tabelle bildet Alter und Geschlecht der insgesamt 22 Tatverdächtigen ab. Zur Vereinfachung der grundsätzlich aufwändigen Auswerteschritte wird hinsichtlich des Alters nur auf die Hauptaltersgruppen abgestellt. Es gibt keine tatverdächtigen Kinder und Heranwachsenden; alle Tatverdächtigen sind männlich.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Jugendliche	0	0	1	0	0	0	0	1
Erwachsene	1	6	7	3	0	3	1	21

Quelle: Freie Recherchen in POLIKS vom 01.02.2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele der Tatverdächtigen deutsche Staatsangehörige waren.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
0	5	6	1	0	2	0	14

Quelle: Freie Recherchen in POLIKS vom 01.02.2019

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie viele der Tatverdächtigen in der Strafanzeige in POLIKS erfasst wurden, ohne dass die Eintragung einer Meldeanschrift in Berlin erfolgte.

2013	2015	2017	Gesamt
3	1	1	5

Quelle: Freie Recherchen in POLIKS vom 1. Februar 2019

5. Welche Tatörtlichkeiten (nach den Auswahloptionen in POLIKS) sind zu den jeweiligen Vorgängen zu 1) erfasst?

Zu 5.:

Die folgende Betrachtung zu den Tatörtlichkeiten bezieht sich auf die o. a. 43 Sexualdelikte und Raubstrafaten, bei denen es sich am wahrscheinlichsten tatsächlich um „KO-Tropfen-Taten“ bzw. „unmittelbare Folgestrafaten“ handelt. Zur

Übersichtlichkeit und aufgrund der geringen Fallzahlen wird in der Tabelle nicht nach Jahren und Substanzen differenziert.

Die Erfassung einer Tatörtlichkeit ist in POLIKS nicht verpflichtend, sodass im Folgenden nur 38 Fälle mit 19 verschiedenen Tatörtlichkeiten dargestellt werden können.

Tatörtlichkeit	Anzahl der Fälle
Diskotheke	7
Wohngebäude	6
Mehrfamilienhaus (auch Wohn- Geschäftsgebäude)	4
Hotel	3
Parkanlage/ Grünanlage	2
sonstige Tatörtlichkeit	2
Ladengeschäft	2
Straße	1
Internet	1
Bar/ Kneipe	1
Apotheke	1
Grundschule	1
Einfamilienhaus (auch Doppelhaushälfte/ Villa)	1
Wohnblock	1
Fabrik	1
Wohnhaus	1
Parkhaus	1
Kinderspielplatz	1
Polizeidienststelle (Gebäude)	1
Gesamt	38

Quelle: Freie Recherchen in POLIKS vom 1. Februar 2019

Berlin, den 12. Februar 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport